

Fünfzehn Jahre „Neue Justiz“

15 Jahre „Neue Justiz“ — das sind fünfzehn Jahre angestrengter Arbeit und schöpferischer Mitgestaltung beim Werden einer neuen, sozialistischen Justiz im ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden. In dieser relativ kurzen Zeitspanne im Leben eines Volkes und des von ihm geschaffenen Staates ist unter Führung unserer marxistisch-leninistischen Partei das feste Fundament¹ geschaffen worden, auf dem in historisch kürzester Frist der Sieg des Sozialismus vollendet werden wird.

Wenn wir heute den Weg und die Entwicklung der Zeitschrift rückschauend überblicken, die neben stolzen Erfolgen auch manche Schwierigkeiten aufweisen, so werden wir in unserer Siegesgewißheit bestärkt, und das befähigt uns, in der künftigen Arbeit einen noch größeren Beitrag zu leisten zur Erfüllung der Aufgaben des entfalteten Aufbaus des Sozialismus.

Im Januar 1947 erschien das erste Heft der Zeitschrift für Recht und Rechtswissenschaft „Neue Justiz“. Sie wurde herausgegeben, um als Organ der antifaschistisch-demokratischen Kräfte an der Umgestaltung des Justizwesens mitzuwirken und den demokratischen Neuaufbau zu fördern, indem sie die der neuen Ordnung innewohnende Demokratie und Rechtlichkeit in vielfältiger Form erläuterte und zum Grundprinzip ihrer Arbeit erhob. Die Zeitschrift sollte kollektiver Propagandist und ein aufmerksamer Berater zugleich für alle in der Justiz Tätigen sein.

Im Aktionsprogramm der KPD vom 11. Juni 1945 war klar und richtungweisend festgelegt, wie der Plan des demokratischen Neuaufbaus verwirklicht werden muß; nämlich durch

„Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes ..., Umbau des Gerichtswesens gemäß den neuen demokratischen Lebensformen des Volkes, Gleichheit aller Bürger ohne Unterschied der Rasse vor dem Gesetz und strengste Bestrafung aller Äußerungen des Rassenhasses.“

Gefordert wurde außerdem die

„strengste Bestrafung ... aller jener Nazis, die sich krimineller Verbrechen ... schuldig gemacht haben. Schnellste und härteste Maßnahmen gegen alle Versuche, die verbrecherische nazistische Tätigkeit illegal fortzusetzen, gegen alle Versuche, die Herstellung der Ruhe und Ordnung und eines normalen Lebens der Bevölkerung zu stören.“¹

Diese Aufgaben der demokratischen Justiz wurden auf der 1. Juristenkonferenz der SED am 1./2. März 1947 weiterentwickelt. Genosse Walter Ulbricht forderte, daß die Justiz in den Dienst des Volkes und des demokratischen Aufbaus gestellt werden

müsse und als ein Teil der demokratischen Staatsordnung „die Aufgabe hat, diese zu schützen, indem sie die faschistischen und militaristischen Feinde der Demokratie unterdrückt“. Genosse Ulbricht verwies darauf, daß die Umgestaltung der Justiz mit ihrer Säuberung von den Nazis keineswegs abgeschlossen sei, „daß der demokratische Aufbau eine demokratische Umgestaltung des Rechts und der Methoden der Arbeit des Justizapparates erfordert“.² Damit waren der Inhalt und der Umfang der demokratischen Justizreform klar umrissen.

Für die „Neue Justiz“ bedeutete diese Aufgabenstellung die unmittelbare und ständige Teilnahme am Kampf der Partei der Arbeiterklasse und der antifaschistisch-demokratischen Kräfte für die völlige Umgestaltung der Justiz und ihres Apparates. Galt es doch, die Justiz aus einer Säule des reaktionären faschistischen Staates zu einem zuverlässigen Instrument und einer starken Stütze des antifaschistisch-demokratischen Staates bei der Lenkung und Leitung des Aufbaus zu entwickeln. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür war es, die Entfernung aller in den Organen der Justiz bisher tätigen faschistischen und militaristischen Elemente konsequent durchzuführen. Erprobte und bewährte antifaschistische Kämpfer, Demokraten, Männer und Frauen aus dem Volke und Arbeiter aus den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft wurden für die Tätigkeit in den Justizorganen ausgewählt und herangebildet. Sie begannen nunmehr, als Richter oder Staatsanwälte die so komplizierten Aufgaben des Aufbaus und der Leitung des Staates in ihre festen Hände zu nehmen, und haben inzwischen auch auf dem Gebiete der Justizarbeit tausendfach bewiesen, welcher großen schöpferischen Leistungen die Arbeiterklasse im Bündnis mit der Bauernschaft und allen anderen Werktätigen fähig ist. Diesen neuen Volksrichtern zu helfen, sie mit allen neu auftauchenden Rechtsfragen rechtzeitig und gründlich vertraut zu machen, gehörte mit zu den ersten Aufgaben der Zeitschrift.

Die „Neue Justiz“ griff daher die brennenden Fragen unserer Entwicklung auf und legte im besonderen dar, wie der kompromißlose Kampf gegen die unverbesserlichen Faschisten, gegen alle im Aufträge des deutschen Imperialismus handelnden Saboteure unseres Aufbauwerkes und gegen alle Angriffe auf das Volkseigentum geführt werden muß. Sie verwies vor allem auf die Formen und Methoden des hinterhältigen Kampfes der gestürzten Monopolisten und Großgrundbesitzer, den diese gegen die Entwicklung und Festigung unseres Staates und seiner Wirtschaft zu organisieren suchten.

Hervorzuheben ist vor allem die breite und von hoher Verantwortung vor dem ganzen deutschen

¹ W. Ulbricht, Zur Geschichte der neuesten Zeit, Bd. I, erster Halbband, Berlin 1955, S. 376.

² W. Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. III, Berlin 1953, S. 106 ff.